

**Anzug betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und  
in den Bespielungsplänen**

11.5175.01

Wer ein Strassenfest durchführen möchte, muss aktuell ein Gesuch bei der Allmendverwaltung einreichen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind jedoch unklar und der Ermessensspielraum der zuständigen Behörde ist gross, was bei Veranstaltern zu Unmut führen kann und manchmal das Gefühl auslöst, ungerecht behandelt zu werden.

Das Klybeckfest ist hierfür ein gutes Beispiel: Der betroffene Abschnitt der Klybeckstrasse ist durch die Rangierarbeiten der Hafenbahn einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt und zwar täglich von 3.30 Uhr morgens bis 23 Uhr nachts, auch am Wochenende! Mit dem Argument des Lärmschutzes für die Anwohner wird jedoch dem einmal jährlich stattfindenden Klybeckfest die Lautsprecherbewilligung bis 24 Uhr verweigert. Das seit 25 Jahren stattfindende Klybeckfest bietet jeweils ein Musikprogramm mit mehreren Rockbands. Das Kulturprogramm führt dazu, dass dieses Strassenfest zahlreiche Besucher/innen anzieht und sich weit über das Quartier hinaus grosser Beliebtheit erfreut.

Das vor kurzem veröffentlichte Bundesgerichtsurteil zur Beschwerde der Veranstalter des Klybeckfestes zeigt in aller Deutlichkeit, dass es zur Zeit im Kanton Basel-Stadt keine befriedigende gesetzliche Regelung für Strassenfeste gibt. Dazu ein Zitat aus dem Bundesgerichtsentscheid: "Im Einzelfall kann die zuständige Behörde Bewilligungen erteilen, welche die Benützung von Lautsprecheranlagen über 22.00 Uhr hinaus erlauben. Der zuständigen Behörde steht bei der Beurteilung des Einzelfalls ein erheblicher Ermessensspielraum zu. (...) Das Bundesgericht legt sich Zurückhaltung auf bei der Würdigung örtlicher Verhältnisse, welche die kantonalen Behörden besser kennen als das Bundesgericht."

Seit geraumer Zeit befindet sich das Allmendgesetz in Überarbeitung. Bereits heute werden die Veranstaltungen auf verschiedenen öffentlichen Plätzen mittels Bespielungsplänen geregelt. Diese Praxis wird voraussichtlich auch im überarbeiteten Allmendgesetz festgeschrieben. Sinnvoll wäre es, in diesem Rahmen und auf dieselbe Weise auch Quartier- und Strassenfeste zu regeln. So ermöglichen beispielsweise die Bespielungspläne am Unteren Rheinweg an acht Tagen Lautsprecherbewilligungen bis 24.00 Uhr, an vier Tagen sogar bis 02.00 Uhr. Und an der Westquaistrasse ermöglichen die Bespielungspläne beispielsweise an je drei Tagen im Jahr Lautsprecherbewilligungen bis 24.00 Uhr, 02.00 Uhr und 03.00 Uhr.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dafür zu sorgen,

- dass im neuen Allmendgesetz grosszügige Regelungen für die Durchführung von Quartier- und Strassenfesten gelten,
- dass auch für Quartier- und Strassenfeste Bespielungspläne eingeführt werden, die mit anderen Veranstaltungen vergleichbar grosszügige Bewilligungen (mit mindestens einem Tag mit Lautsprecherbewilligung bis 24 Uhr oder länger) ermöglichen.

Heidi Mück, Tobit Schäfer, Michael Wüthrich, Beatrice Alder, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Balz Herter, Kerstin Wenk, Brigitta Gerber, Ruth Widmer Graff, Alexander Gröflin, Daniel Stolz, David Wuest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin